

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 24.

1835.

Dienstag,

24. März.



~~~~~  
 Mit Allerhöchster Genehmigung.  
 ~~~~~

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Versügungen der Königlichen Bezirks-Behörden.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Bei dem herannahenden Frühjahr werden die Ortsvorsteher aufgefordert die Einleitung zu treffen, daß die Gemeindegewege hergestellt, insbesondere daß sie mit harten kleingeschlagenen Steinen versehen, daß der Baumsatz ergänzt, daß Brücken-, Dohlen- und Sicherheitschranken in Ordnung gestellt, die Gräben geöffnet, und die Ortstafeln, Stöcke und Wegzeiger überall in gutem Stand gerichtet werden.

Das Oberamt erwartet, daß sich bei der bald erfolgenden strengen Visitation nirgend ein Mangel herausstellen, und daß es nicht in die Nothwendigkeit werde versetzt werden, gegen irgend Jemand eine Klage eintreten zu lassen, die gegen die Säumigen unsehlbar erfolgen würde.

Den 20. März 1835.

R. Oberamt Friz.

Freudenstadt. Die Feuerpolizeiordnung von 13. April 1808 schreibt Art. VI vor: „Neue Häuser dürfen durchaus nicht mehr

mit Stroh oder Schindeln gedeckt werden. Selbst an alten Häusern sollen die Stroh- und Schindeldächer nicht mehr reparirt, sondern mit Ziegel ausgebessert werden, und wer in dem einen oder andern Fall nicht Folge leistet, soll in eine Strafe von 10 Thalern verfallen seyn.“

Da nach eingekommenen Anzeigen diese Vorschrift nicht immer beobachtet wird, so werden die Ortsvorsteher angewiesen, sie wiederholt allgemein bekannt zu machen, mit dem Anfügen, daß die Uebertreter nach der Strenge des Gesetzes werden bestraft werden. Die Ortsfeuersehauer sind anzuweisen, daß sie die Fälle der Nichterfüllung dem Schultheißenamt jedes Mal sogleich anzeigen, welches solche hieher zu berichten hat. Auch der Oberamtsfeuersehauer hat hierwegen die erforderliche Weisung erhalten.

Nicht minder ist Art. V. vorgeschrieben: daß hölzerne und mit Schindeln bedeckte Giebel nicht mehr errichtet, und schon bestehende nicht mehr reparirt werden dürfen.

Auch diese — bis jetzt durchaus nicht aufgehobene Vorschrift ist den Einwohnern, ins Gedächtniß zurückzurufen, welche sich, nachdem diese Warnung vorausgegangen ist,

das durch
erei so ver-

Vorschläge
sprechen wir
mein Land
ht. Ich weiß
müthig bist,
e Hilfe und
nach einem
Gold in dei-
ge kostbarer
artig genug
überlassen.
eben, so wer-
so nicht! so
en.

Alle Geheimniß
n hatte nicht
n Farben zu
sch zu geben,
ist der Fall
er so großen
noch voll seyn
erschöpfst sind:
falsche Nach-
unsere Kisten
lich, daß du
ge zu öffnen.
Reib noch ein
die der Kö-
cht beschützt,
de Leute bey
mir, wenn du
es gesagt hatte,
Hause.

Nro. 21.



es sich nun selbst zuzuschreiben haben, wenn sie im Nichtbeachtungsfall gestraft werden.

Den 21. Merz 1835.

K. Oberamt Friz.

Kameralamt Horb.

Horb. [Die Aufnahme der Fldße zwischen Horb und Rottenburg betreffend.]

Nach einer Verfügung des Königl. Steuercollegium vom 7. d. Mts. sollen die Holzflöße, welche unterhalb Horb eingebunden und auf den Neckar gebracht werden, künftig nimmer wie bisher in Mähringen, Birsingen, Sulzau und Bieringen, sondern erst bei ihrer Ankunft in Rottenburg durch den StadtAcciser allda aufgenommen und die Accise aus denselben an diesen entrichtet werden.

Wenn von diesem Holz vor der Ankunft in Rottenburg etwas verkauft werden sollte, so ist die tarifmäßige Accise am Orte der Uebergabe des Holzes an den Käufer, dem Acciser zu entrichten.

Die Schultheißenämter der genannten Orte haben dieß den Ortsaccisern sogleich zu eröffnen: und die Vorsteher derjenigen Orte, in welchen sich Holzhandler befinden, haben die letztern von der gegenwärtigen Anordnung des K. SteuerCollegium in Kenntniß zu setzen.

Den 17. Merz 1835.

K. Kameralamt.

Kameralamt Dornstetten.

Dornstetten. [Frucht-Verkauf.] Nächsten Samstag den 28. dieß Vormittags 8 Uhr werden von der unterzeichneten Stelle

- : — 1½ Sri. Roggen
- : 14 Schf. — Dinkel
- und
- : 8 Schf. 6 Sri. Haber,

alte Frucht, im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verkauft.

Den 19. Merz 1835.

K. Kameralamt.

Dornstetten. [SchießgewehrVerkauf.] Samstag den 28. dieß Vormittags 9 Uhr werden 4 alte Schießgewehre von der unterzeichneten Stelle im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Den 20 Merz 1835.

K. Kameralamt.

Dornstetten. [Frucht-Verkauf.] Die unterzeichnete Stelle verkauft Dinkel vom Jahre 1832 und 1833, Haber und einige Scheffel Kernen vom Jahre 1834.

K. Kameralamt.

Breitenberg, Oberamts Calw. [Gläubiger-Aufruf.] Alle Diejenige, welche an den kürzlich gestorbenen Johann Martin Haisch, gewesenen Müller auf der Glasmühle, eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 14 Tagen bei dem K. Amtsnotariat Teinach einzugeben, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie nach erfolgter Auseinandersetzung der Haisch'schen Verlassenschaft in Bezug auf die Erhebung ihrer Forderungen mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben würden.

Den 20. Merz 1835.

Waisengericht zu Breitenberg.

Vdt. Amtsnotar in Teinach Dertinger.

Rebringen, Oberamts Herrenberg. [Dankagung.] Für die hiesigen, durch Feuerbrunst verunglückten Familien, sind theils den Unterzeichneten, theils den Verunglückten



selbst, folgende milde Beisteuern zugekommen: von Herrn Oberamtsverweser Schertlin in Herrenberg 2 fl. 42 kr. Herr Pfarrer Ellwanger in Ebhausen 24 kr. Pfarramt Dettenhausen 2 fl. 42 kr. Pfarramt Breitenholz 2 fl. 58 kr. Herr Schullehrer Marquart von Nußringen 1 fl. 21. Gemeinde Deschelbronn 25 fl. 1 kr. und 2 Scheffel 5 Sri. Dinkel. Gemeinde Thailfingen 2 fl. 40 kr. Gemeinde Haslach 10 fl. 5 kr. und 3 Scheffel 5 Simri Dinkel. Gemeinde Bohnsdorf 1 fl. 12 kr. und 4 Scheffel Dinkel. Gemeinde Unterjettingen 3 fl. und 5 Schf. 3 Simri Dinkel. Gemeinde Nußringen 1 fl. und 4 Scheffel Dinkel. Gemeinde Gärtingen 30 fl. Gemeinde Oberjettingen 1 Schf. Dinkel. Gemeinde Neusten 1 Scheffel 5 Sri. Dinkel und 2 fl. Geld. Gemeinde Poltringen 3 Sri. Dinkel und 10 kr. Geld. Gemeinde Aßflatt, 2 Scheffel Dinkel und 2 fl. Geld. Gemeinde Oberjesingen, 36 kr. und 1 Scheffel 2 Sri. Dinte. Herr Franz Carl Walter in Sindlingen 1 fl. 58 kr. Frau Fürstin allda 1 fl. Jakob Lehre allda 1 fl. Martin Schäfer allda 3 kr. Frau Mälerin allda 3 kr. Herr Verwalter Mörz allda 6 kr. Jakob Friedrich Sattler allda 12 kr. Johann Georg Hahn allda 30 kr.

Indem wir nun im Namen der Verunglückten für diese Gaben herzlich danken, wünschen wir, daß Gott sich allen diesen Wohlthätern als ein reicher Vergelter erzeigen und sie Insonderheit vor jeder Feuersbrunst in Gnaden bewahren wolle.

Den 16. März 1835.

Pfarrer M. Burk,
Schultheiß Fortenbacher.

Alpirsbach. [Haus-, Ziegelhütte- und Güterverkauf.] Aus der Verlassenschafts-Masse der verstorbenen Ehefrau des Jakob Kübler, Sauter-Bäckers dahier werden folgende Realitäten stückweise oder im Ganzen im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Ein 2stodriges Wohnhaus mit einem in dessen Nähe stehenden, einstodrigten

Gebäude, einem besondern Holzstall und dabei befindlichen Garten, an der Straße liegend.

Eine außerhalb des Orts an der Straße im Aispach stehende Ziegelhütte.

5 Morgen Wiesen, worauf die Hütte steht, 1 Morgen Wiesen auf der Burg-halten und

2 Brtl. Baufeld am Neuthinerberg.

Zu dieser Verkaufs-Verhandlung ist Montag der 30. März, und Montag der 6. April d. J.

Vormittags 10 Uhr

festgesetzt, an welchen Tagen die Kaufs-Liebhaber, die auswärtige versehen mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen, sich auf dem hiesigen Rathhaus einfinden wollen.

Sodann findet aus derselben Verlassenschaft am

7. 8. und 9. April d. J.

der Verkauf der vorhandenen Fabrik-, und im besondern von beträchtlichen Bett- und Leinwand mehreren hundert Ellen flächseinen und reustenen Luches, 200 Klafter Brennholz, und zweier Käbe gegen baare Bezahlung statt, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 12. März 1835.

Waisengericht,
Vorstand Scholde r.

Schloß Schwandorf. [Holz-Verkauf.] Die unterzeichnete Stelle verkauft am

Montag den 30. März l. J.

Vormittags 9 Uhr

im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung in den freyherrl. v. Recklerschen Gutswaldungen ungefähr

2500—3000 Stück buchene Wellen und ladet hiemit Kaufsliebhaber hiezu geziemendst ein.

Den 21. Merz 1855.

Kontamt Maier.

Oberamtsgericht Nagold.

Güttlingen, Egenhausen, Gerichtsbezirks Nagold. [Gantliqui- dationen.] In den rechtskräftig erkann- ten Gantsachen des August Ferdinand Rivinius, Papierers von Güttlingen und des weil. Johann Adam Stikel, gewesenen Fuhrmanns von Egenhausen, wird die Schuldenliquidation in Ver- bindung mit einem Vergleichsversuch bei Rivinius am

Samstag den 28. April,

und bei Stikel am

Samstag den 2. Mai d. J.

je Morgens 9 Uhr auf dem betreffen- den Rathhaus vorgenommen werden.

Alle diejenigen welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die genannten Gantmassen zu machen haben, so wie die Bürgen der Gemeinschuldner werden daher aufgefordert, ihre Forde- rungen entweder persönlich, oder durch gehdrig Bevollmächtigte, oder durch schrift- liche Recesse rechtsgenügend darzuthun, widrigenfalls sie durch ein unmittelbar nach der Liquidationshandlung auszu- sprechendes PräclusioErkenntniß von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Auch wird von den Richterscheinen- den angenommen, sie seyen rüchftlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleich bevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der MasseDejecte, sowie der Wahl des Güterpflegers der Erklär-

ung sämtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Nagold den 18. Merz 1855.

K. OberamtsGericht,
Hofacker.

Grömbach, Oberamts Freudenstadt.

[Geld auszuleihen.] Bei der Stiffts- Pflege dahier sind — 250 fl. gegen gesetzliches Unterpfand zum Ausleihen parat.

Den 19. Merz 1855.

StifftsPfeger Zahn.

Außeramtliche Gegenstände.

Grömbach, bei Altenstaig. [Hans- saamen und Kartoffeln feil.] Im Pfarr- hause daselbst sind 7 Sri. schöner Hans- saamen, welcher sich bestens zur Ausfaat eignet auch etlich hundert Simri sehr gute Kartoffeln von gemischten Sorten zu bil- ligen Preise zu haben.

Wildberg. [Magddienst.] Eine gestittete Person findet als Hausmagd bis Georgii d. J. einen guten Platz, bei einer angesehenen Familie, und wollen Lusttragende sich wenden an

Fr. Reichert,
Untermüller.

Nagold. [LehrlingsGesuch.] Ein gestitteter, junger Mensch, der Lust hat, die Schneiderprofession zu erlernen findet mit Lehrgeld einen Platz. Wo? sagt Ausgeber dieß.

Nagold. [Verlornes.] Zwischen Neu- sten und Thailfingen gieng ein Saß mit verschiedenen Effekten, einer armen Wittve verloren, der redliche Finder wolle solchen gegen angemessene Belohnung im Gasthaus zum Rößle alhier abgeben.

[Hiezu eine Beilage.]

